

Vorlage Nr. 360/10

Betreff: **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**
- Jahresabschluss 2009
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			13.07.2010	Berichterstattung durch:		Herrn Holtel Herrn Dr. Janssen		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Projekt des IEHK 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge
Aufwendungen

Investitionsplan

Einzahlungen
Auszahlungen

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein
 durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2009, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.626.224,95 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 638.480,15 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 1. Januar 2010 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 164.809,40 verbleibt.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH vorgelegte Jahresabschluss 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 638.480,15 € ab. Dieser Fehlbetrag wird in das Jahr 2010 vorgetragen.

Auf die in der Anlage beigefügten Darstellungen wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Informationen zum Jahresabschluss 2009